



Landeshauptstadt
Mainz

Auslobung Kunst am Bau Kita an der Bruchspitze Neubau

Nichtoffener Wettbewerb mit vorgeschaltetem
offenem Bewerbungsverfahren

Kunst am Bau

Kita An der Bruchspitze Neubau

Nichtoffener Wettbewerb mit vorgeschaltetem
offenem Bewerbungsverfahren

Im Januar 2025

Inhalt

Ablauf des Bewerbungsverfahrens	3
1. Allgemeine Bedingungen	4
1.1. Auftraggeberin und Wettbewerbsverfahren	4
1.2. Berechtigte Teilnehmer:innen des offenen Bewerbungsverfahrens	4
1.3. Wettbewerbsunterlagen.....	4
1.4. Vorprüfung, Auswahlgremium und Preisgerichtsgremium	4
1.5. Vergütung.....	5
1.6. Aufgabe	5
1.7. Urheberrecht.....	5
1.8. Kennzeichnung der einzureichenden Unterlagen	6
1.9. Abgabetermin	6
1.10. Rückfragen.....	7
1.11. Haftung.....	7
2. Erläuterungen	8
2.1. Standort für die Kunst am Bau	8
2.2. Sonstige Angaben zum Bauvorhaben	8
3. Budget	8
4. Leistungen des nichtoffenen Wettbewerbs.....	8
4.1. Entwurf	9
4.2. Modell	9
4.3. Kurzer Erläuterungsbericht.....	9
4.4. Technische Angaben.....	9
4.5. Verbindliches Kostenangebot	9
5. Fertigstellung der Arbeit	9
6. Dokumentation	9
7. Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten.....	9

Ablauf des Bewerbungsverfahrens

Rückfragen zur Auslobung für das <u>offene Bewerbungsverfahren</u>	bis Dienstag, 25. Februar 2025
Bewerbung zur Teilnahme am <u>offenen Bewerbungsverfahren</u>	bis Freitag, 28. Februar 2025 (Eingang der E-Mail oder Datum des Poststempels), 12 Uhr
Auswahlgremiumssitzung Auswahl von 5–7 Künstler:innen für den <u>nichtoffenen Wettbewerb</u>	voraussichtlich im März 2025
Einladung zur Teilnahme am nichtoffenen Wettbewerb an die ausgewählten Teilnehmer:innen	voraussichtlich eine Woche nach Auswahlgremiums- sitzung
Baukolloquium	Termin wird den eingeladenen Teilnehmer:innen mitgeteilt
Einreichung der Entwürfe für den <u>nichtoffenen Wettbewerb</u>	voraussichtlich im Mai 2025
Preisgerichtssitzung	voraussichtlich im Juni 2025
Abholung der eingereichten Arbeiten bei der Ausloberin	bis einen Monat nach Preisgerichtssitzung
Ausführung der Kunst am Bau	2025

1. Allgemeine Bedingungen

1.1. Auftraggeberin und Wettbewerbsverfahren

Die Landeshauptstadt Mainz, vertreten durch das Amt für Kultur und Bibliotheken und in Baubetreuung durch die Gebäudewirtschaft Mainz (GWM), lobt einen Wettbewerb unter Künstler:innen aus, um Gestaltungsvorschläge für das Projekt

Kita An der Bruchspitze

zu erhalten. Der Wettbewerb wird als **nichtoffener Wettbewerb im anonymen Verfahren mit vorgeschaltetem offenem Bewerbungsverfahren** ausgelobt. Jede:r Künstler:in erkennt mit der Teilnahme die folgenden Ausschreibungsbedingungen an. Das Wettbewerbsverfahren ist mit dem Berufsverband Bildender Künstlerinnen und Künstler (BBK) Rheinland-Pfalz abgestimmt.

1.2. Berechtigte Teilnehmer:innen des offenen Bewerbungsverfahrens

Für das offene Bewerbungsverfahren sind folgende Künstler:innen zur Bewerbung um Teilnahme eingeladen:

Alle professionell freischaffenden Künstler:innen oder Künstler:innengemeinschaften, die einen Bezug zur Landeshauptstadt Mainz, zur Region oder zum Land Rheinland-Pfalz aufweisen. Bei Künstler:innen-gemeinschaften muss jedes Mitglied benannt werden. Arbeitsgemeinschaften gelten als ein bzw. eine Bewerber:in. **Die Ausloberin lädt ausdrücklich auch junge und am Berufsanfang stehende Künstler:innen ein, sich zu bewerben.**

Ausgeschlossen von der Teilnahme sind:

- unmittelbar Unterstellte,
- die Vorprüfer:innen,
- Preisrichter:innen und deren Stellvertreter:innen

sowie

- Studierende,
- Schüler:innen.

Weitere Informationen für das vorgeschaltete offene Bewerbungsverfahren entnehmen Sie bitte den „Allgemeinen Hinweisen“ des angehängten Bewerbungsformulars.

1.3. Wettbewerbsunterlagen

Folgende Unterlagen sind Teil der Auslobung:

- Bewerbungsformular
- Eidesstattliche Erklärung (nur für zugelassene Künstler:innen des nichtoffenen Wettbewerbs relevant)
- Sammeldokument mit Ansichten, Grundrissen, Lage- und Umgebungsplänen, soweit vorliegend

Eine Schutzgebühr wird nicht erhoben.

1.4. Vorprüfung, Auswahlgremium und Preisgericht

Bei der Vorprüfung durch die Landeshauptstadt Mainz, Amt für Kultur und Bibliotheken, werden die eingereichten Wettbewerbsarbeiten auf die Einhaltung aller Teilnahmebedingungen.. Bei eventuellen Abweichungen wird das Auswahlgremium unterrichtet.

Das Auswahlgremium setzt sich aus fünf Personen zusammen und wählt aus den fristgerecht und formal korrekt eingegangenen Bewerbungen 6–8, aber maximal 10 Teilnehmer:innen zur Einladung für den nichtoffenen Wettbewerb aus. Es setzt sich zusammen aus Vertreter:innen der Landeshauptstadt Mainz, Amt für Kultur und Bibliotheken, der GWM, des städtischen Beirats für Fragen der Bildenden Kunst und des Berufsverbands Bildender Künstlerinnen und Künstler Rheinland-Pfalz (BBK) bzw. des Bündnisses Kunsthandwerk Rheinland-Pfalz (BKrlp). Aufgabe des Auswahlgremiums ist die Auswahl der Künstler:innen, die für den nichtoffenen Wettbewerb zugelassen werden. Die Teilnehmer:innen des Auswahlgremiums sind vom Preisgericht ausgeschlossen.

Die im nichtoffenen Wettbewerb eingereichten Arbeiten werden von einem Preisgericht beurteilt. Die Preisrichter:innen haben ihr Amt persönlich und unabhängig ausschließlich nach fachlichen Gesichtspunkten auszuüben. Das Preisgericht setzt sich zusammen aus drei Fach- und zwei Sachpreisrichter:innen. Fachpreisrichter:innen sind einschlägig qualifizierte Kunstverständige (beispielsweise aus den Bereichen Kunstgeschichte, Kunstwissenschaft sowie Künstler:innen und Kurator:innen), die im Preisgericht die Mehrheit bilden. Sachpreisrichter:innen können Verwendungsempfänger:innen, Nutzer:innen und Architekt:innen des Bauvorhabens sein. Die Mitglieder des Preisgerichtes stehen namentlich zum Zeitpunkt der Auslobung noch nicht fest und werden den Teilnehmer:innen des nichtoffenen Wettbewerbs im Nachgang zur Jursitzung offengelegt. Das Preisgericht tagt voraussichtlich im **Juni 2025**.

Die Ergebnisse der Auswahlgremiums- und Preisgerichtssitzung werden in einem Protokoll festgehalten. Das Preisgericht behält sich vor, die eingereichten Arbeiten im Protokoll im Vergleichsverfahren zu beurteilen.

Ein Einspruchsrecht gegen Beurteilung und Empfehlung ist ausgeschlossen. Abschriften des Protokolls werden allen teilnehmenden Künstler:innen zeitnah nach der Preisgerichtsentscheidung zum Zweck der Dokumentation und Archivierung zugesandt.

1.5. Vergütung

Die Teilnehmer:innen des offenen Bewerbungsverfahrens erhalten kein Honorar.

Die Teilnehmer:innen des nichtoffenen Wettbewerbs erhalten für die Bearbeitung und fristgerechte Abgabe eines der Ausschreibung entsprechenden Entwurfs ein Honorar von je 500 € (brutto). Bei dem bzw. der Wettbewerbsgewinner:in wird diese Aufwandsentschädigung mit der Summe der Ausgestaltung verrechnet.

1.6. Aufgabe

Die Ausgestaltung des genannten Baus soll eine adäquate Beziehung zum Gebäudezweck aufnehmen und diesen künstlerisch herausheben.

Für die Kunst am Bau ist das Dach bzw. die Dachkante der Kita vorgesehen. Bevorzugt wird die Ostseite der Kita, an der sich der Haupteingang befindet. Generell ist aber die Bespielung des ganzen Daches möglich. Auch die Art der Arbeit und die Materialität sind freigestellt. Es kann sowohl eine statische als auch eine interaktive Arbeit umgesetzt werden. Gewünscht ist eine ortsspezifische Arbeit, die einen Dialog mit der vorhandenen Architektur eingeht. Gefordert ist die Verwendung eines wetterbeständigen Materials.

Die bzw. der Künstler:in sollte die funktionalen Zusammenhänge in der Anordnung der Architektur und der Gliederung der Räume aufnehmen und mit eigenen Ausdrucksmitteln unterstreichen. Die zur Verwendung kommenden Materialien müssen so verarbeitet werden, dass eine nachhaltige Instandhaltung ohne größeren Aufwand möglich ist. Die Einhaltung der entsprechenden Normen und gesetzlichen Vorgaben ist von der bzw. dem Künstler:in zu gewährleisten, bspw. Brandschutz- und andere Auflagen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ausführung der künstlerischen

Gestaltung mit dem Kita-Betrieb vereinbar sein muss und keine Gefahren für die dort betreuten Kinder darstellen darf.

Die Ausloberin beabsichtigt, diejenige bzw. denjenigen Künstler:in mit der Ausführung zu beauftragen, deren bzw. dessen Entwurf in gestalterischer und inhaltlicher Hinsicht den an die künstlerische Ausgestaltung gestellten Anforderungen am besten entspricht und daher vom Preisgerichtsgremium empfohlen wird.

Es besteht keine Verpflichtung der Ausloberin zur Ausführung, wenn die eingegangenen Entwürfe ihren Erwartungen nicht entsprechen. Etwaige geringfügige Änderungen des zur Ausführung bestimmten Entwurfs sind von der bzw. dem Künstler:in ohne Berechnung vorzunehmen.

Strom- und Wasseranschlüsse erfolgen gegebenenfalls bauseits. Bei plastischen Arbeiten sind die Gewichtsvorgaben und mögliche Unterkonstruktionen unter Berücksichtigung der Statik in Absprache mit der Ausloberin Bestandteil der zu erbringenden künstlerischen Leistung.

Es ist nur ein Vorschlag pro Teilnehmer:in einzureichen, Arbeitsgemeinschaften gelten als ein bzw. eine Teilnehmer:in. Die Auftraggeberin erwartet einen eigens für die Aufgabenstellung angefertigten Entwurf.

1.7. Urheberrecht

Das Urheberrecht, einschließlich des Rechtes zur Veröffentlichung der Entwürfe, verbleibt bei der bzw. dem Künstler:in.

Die Ausloberin ist gegebenenfalls an einer Veröffentlichung der beauftragten Kunstwerke zu internen und/oder öffentlichen Dokumentationszwecken interessiert. Die bzw. der Urheber:in räumt der Ausloberin ohne zusätzliche Vergütung das Recht ein, Aufnahmen anzufertigen, die für statistische, archivarische und dokumentarische Zwecke ohne gewerbliche Absichten verwendet werden dürfen.

Die Ausloberin behält sich das Recht vor, mit der bzw. dem Urheber:in über eine Veränderung am Kunstwerk zu verhandeln, sofern bauliche Veränderungen des Standorts oder der Umgebung dies erforderlich machen.

1.8. Kennzeichnung der einzureichenden Unterlagen

Im **offenen Bewerbungsverfahren** sind keine besonderen Kennzeichnungspflichten erforderlich. Für die Bewerbung ist ausschließlich der dieser Ausschreibung beigefügte Vordruck zu verwenden.

Im **nichtoffenen Wettbewerb** sind die Ausarbeitungen in allen Stücken ohne Namen oder Signum der Urheberin bzw. des Urhebers und nur durch eine selbst vergebene, sechsstellige arabische Kennzahl zu bezeichnen. Die Anschrift der bzw. des Entwurfsverfasser:in (Eidesstattliche Erklärung) ist in einem verschlossenen und undurchsichtigen Umschlag mit der gleichen Kennzahl als Aufschrift beizufügen. Die bzw. der Verfasser:in versichert mit ihrer oder seiner Unterschrift ehrenwörtlich, dass sie oder er die bzw. der geistige Urheber:in der Arbeit ist.

1.9. Abgabetermin

Die **Bewerbung zur Teilnahme** am offenen Bewerbungsverfahren ist bis **Freitag, 28. Februar 2025** (Eingang der E-Mail oder Datum des Poststempels), 12 Uhr, einzureichen unter:

kunstambau@stadt.mainz.de

oder bei:

Landeshauptstadt Mainz
Amt für Kultur und Bibliotheken
Kulturabteilung z. H. Katharina Pischedda
Zitadelle, Gebäude A
Zimmer OZ.013
Am 87er Denkmal
55131 Mainz

Bitte beachten Sie, dass die Bewerbungsunterlagen nicht über Filesharing-Dienste (etwa WeTransfer) übermittelt werden können.

Bewerbungen, die nicht fristgerecht vorliegen, werden nicht berücksichtigt. Die **Entwürfe** für den nichtoffenen Wettbewerb sind bis zu einem noch festzulegenden und den eingeladenen Teilnehmer:innen zeitnah schriftlich mitzuteilenden **Fristende** einzureichen bei:

Landeshauptstadt Mainz
Amt für Kultur und Bibliotheken
Kulturabteilung z. H. Katharina Pischedda
Zitadelle, Gebäude A
Zimmer OZ.013
Am 87er Denkmal
55131 Mainz

Bei der Übersendung durch die Post oder andere Paketdienste muss die rechtzeitige Einlieferung durch einen Aufgabestempel, spätestens vom Tage des Abgabetermins, nachgewiesen werden. Bewerbungen mit unleserlichem Aufgabestempel, die später als 72 Stunden nach dem Abgabetermin bei der Ausloberin eingehen, gelten als nicht rechtzeitig abgegeben und werden von der Beurteilung ausgeschlossen. Rückfragen

Etwaige Rückfragen zur Ausschreibung können für das offene Bewerbungsverfahren bis **Dienstag, 25. Februar 2025** bei der Landeshauptstadt Mainz, Amt für Kultur und Bibliotheken, unter der E-Mail-Adresse kunstambau@stadt.mainz.de gestellt werden. Fragen zum offenen Bewerbungsverfahren werden unmittelbar und allein der bzw. dem Fragesteller:in beantwortet. Anfragen nach Ablauf der genannten Frist werden nicht beantwortet.

Fragen zum nichtoffenen Wettbewerb können im Rahmen eines Baukolloquiums vor Ort gestellt werden, an dem auch Vertreter:innen der GWM anwesend sein werden. Der genaue Termin wird den Teilnehmer:innen des nichtoffenen Wettbewerbs gesondert mitgeteilt. Ein Protokoll des Ortstermins wird den Anwesenden im Anschluss zeitnah per E-Mail zugesandt.

1.10. Haftung

Für den Verlust oder die Beschädigung der eingereichten Arbeiten haftet die Ausloberin dann, wenn ihr ein Verschulden nachgewiesen wird.

Die eingereichten Arbeiten sind bei der Ausloberin bis spätestens vier Wochen nach der Sitzung des Preisgerichts abzuholen. Ein Überschreiten dieser Frist oder der postalische Rückversand durch die Ausloberin ist nur im Einzelfall und nach frühzeitiger Rücksprache mit der Ausloberin möglich. Die Ausloberin behält sich vor, nicht zurückgeforderte Arbeiten nach dieser Frist zu vernichten.

2. Erläuterungen

2.1. Standort für die Kunst am Bau

Die für die Kunst am Bau vorgesehene Dachkante an der Ostseite befindet sich am Haupteingang der Kita und damit an einer exponierten und gut sichtbaren Stelle. Auch von der gegenüberliegenden und ist Peter-Jordan-Schule aus wird das Kunstwerk sichtbar sein.

Sonstige Angaben zum Bauvorhaben

Name und Anschrift des Auftraggebers

Landeshauptstadt Mainz
Stadthaus Große Bleiche
Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1
55116 Mainz
vertreten durch

Landeshauptstadt Mainz
69-Gebäudewirtschaft Mainz
Zitadelle Gebäude E
Am 87er Denkmal
55131 Mainz

Beschreibung des Gebäudes

2-geschossige Kindertagesstätte (Abmessungen ca. 37 m x 24 m) in moderner Holzbauweise mit Erweiterungsoption im Dachgeschoss. Sie besteht aus einem Kubus in Holzständerbauweise mit massivem Treppenhaus-Kern, einschließlich vorgestellten, umlaufenden Fluchtbalkonen mit offener Holzleistenfassade. Der Treppenhauskern wurde hier um ein Kellergeschoss für die Technik erweitert.

Die geplante „Baukasten-Kita“ mit Familienzentrum und Frischeküche wird insgesamt 6 Gruppen, d.h. ca. 90 Kinder im Alter von 0-6 Jahren, auf 2 Geschossen aufnehmen können.

Die Bruttogrundfläche des Neubaus beträgt einschließlich Laubengang und Treppenanlagen 1.728m², das Bauvolumen (Bruttorauminhalt) 6.115 m³ und die Nutzfläche 798 m².

Das Farbkonzept ist an verschiedenen Grüntönen ausgerichtet. Der Boden in den Gruppenräumen und Fluren ist Marmoleum Forbo MATCHA). Die WC-Trennwände in den Kinder-WCs sind identisch mit den Wandfliesen in Plural mittel grün matt. Die Sockelleisten sind generell in massiv Holz WEISS. Der Treppenhaus Sockel ist farblich identisch mit dem Bodenbelag. Farbcollage siehe Sammeldokument.

Lage des Gebäudes

Die Kita befindet sich An der Bruchspitze 52, 55122 Mainz-Gonsenheim.

3. Budget

Für die künstlerische Ausgestaltung stehen insgesamt **79.500 Euro** einschließlich MwSt. zur Verfügung (Pauschalpreis für die vollständige Leistung, Entwurfshonorar und Herstellungskosten zusammen, eingeschlossen Mehrwertsteuer in der jeweils gültigen Höhe).

4. Leistungen des nichtoffenen Wettbewerbs

Mit dem Wettbewerbssentwurf sind nachfolgend aufgeführte Leistungen zu erbringen.

4.1. Entwurf

Bildliche, räumliche Darstellungen des Kunstwerks in Bezug zu Gebäude und Umgebung, beschränkt auf insgesamt vier Seiten im Format wahlweise DIN A4 bis DIN A2. Darstellungen, die mehr als vier Seiten umfassen, werden bei der Bewertung nicht berücksichtigt.

4.2. Modell

Ein Modell ist nicht gefordert und auch nicht zulässig. Kleinformartige Materialproben hingegen können der Bewerbung beigelegt werden.

4.3. Kurzer Erläuterungsbericht

Kurzer Erläuterungsbericht (inhaltliche Beschreibung des Konzepts und der Gestaltungsabsicht) auf max. einer DIN-A4-Seite.

4.4. Technische Angaben

Angaben zu Material, Herstellungstechnik, Montage und gegebenenfalls zu den baulichen Voraussetzungen, auf max. einer DIN-A4-Seite.

4.5. Verbindliches Kostenangebot

Ein verbindliches Kostenangebot, getrennt nach Entwurfshonorar und nach Herstellung des Kunstwerks einschließlich Montage, Nebenkosten und MwSt. In den Herstellungskosten sind auch die Beträge für alle Randarbeiten (z. B. Abstimmung mit der örtlichen Bauleitung, Änderungen/Ergänzungen an der vorhandenen technischen Gebäudeausrüstung, Befestigungen, Verstärkungen, Reinigen des Umfelds, ggf. erforderliche statische Nachweise, Schätzung eventueller Folgekosten) zu benennen.

5. Fertigstellung der Arbeit

Der Endtermin für die Fertigstellung des Kunstwerks nach Auftragserteilung wird gemeinsam zwischen der GWM, der Nutzer:innen und der bzw. dem Künstler:in festgelegt. **Idealerweise erfolgt die Umsetzung des Kunstwerks bis Ende 2025.**

6. Dokumentation

Die künstlerische Ausgestaltung wird von der Ausloberin dokumentiert. Die bzw. der Künstler:in stellt dem Auftraggeber biografische Daten sowie einen Erläuterungstext und Bildmaterial für eine eventuelle zukünftige Nutzung unentgeltlich zur Verfügung.

7. Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten

Die Ausloberin behält sich vor, die Wettbewerbsentwürfe gegebenenfalls öffentlich, auch in digitaler Form, zu präsentieren. Ort und Zeitpunkt werden den Künstler:innen im Falle einer Ausstellung rechtzeitig bekannt gegeben. Die für den Wettbewerb eingereichten Entwürfe bleiben Eigentum der Teilnehmerin bzw. des Teilnehmers.

